

mehr gewesen als dieser Steinschleifer Gutenberg *). Die ganze Art und Weise des Angriffs gegen Gutenberg und seine Erfindung geschieht in so ordinären, gemeinen Ausdrücken, daß wir fast fürchten, deren hohe Bedeutung zu beleidigen, wenn wir sie und ihren Gründer solchen Schmähungen gegenüber weiter in Schutz nehmen! Warum wir grade Gutenberg und seine große Erfindung so hoch feiern: weil erst von der Zeit an, wo man dahingekommen, bewegliche Lettern — den einzelnen Buchstaben des einzelnen Wortes wiedergebend zum Bücherdruck anzuwenden, — erst von da an die Presse die stärkste Waffe gegen Barbarei und rohe Gewalt, und Macht und Lüge geworden: weil erst von der Zeit an sie, das Sinnbild der Macht des Lichts, die wichtige Erfindung des Pulvers, durch welche die physische Gewalt ein solches Uebergewicht über den geistigen Willen erhalten hatte, paralytische!

Und nun . . . uns fällt eben bei: Hr. Maximilian Langenschwarz ist ja der bekannte Improvisator Langenschwarz: er hatte also wohl nur zu einer Improvisation das Thema erhalten: „Beweis, daß Johann Gutenberg nicht Erfinder der Buchdruckerkunst war.“ Mit einer Improvisation darf man es so genau nicht nehmen, und bitten wir nur die etwaigen Leser der Brochüre, dieselbe eben nur als eine Improvisation anzusehen!

B.

S.

*) Gewiß steht Luther höher als Gutenberg. Was Luther wirkte, war eine unmittelbare Folge seiner hohen Geisteskraft, seines unerschrockenen Muthes und der gewissenhaftesten Befolgung seiner innern Ueberzeugung. Er war es, der die Ketten der römischen Tyrannei brach, Vernunft und Freiheit wieder zu ihrem Rechte verhalf und die christlichen Tempel zu großem Theile ihrer wahren Bestimmung zurück gab. Luther's feier, männlicher Geist ist es, der noch heute die Dämonen der Finsterniß bekämpft und so lange bekämpfen wird, bis sie gänzlich von der Erde vertilgt sind. Die Buchdruckerkunst bot schon zur Zeit Luther's und bietet noch heute die Waffen dar, um diesen Kampf zu führen, Waffen, deren sich aber auch die Gegner bedienen und von deren mehr oder minder geschickten Anwendung, wie von dem Geiste in dem sie geführt werden, der Erfolg abhängt. Es bietet also die Buchdruckerkunst nur ein mechanisches Mittel zu Beförderung geistiger Zwecke dar, der hohe Werth dieses Mittels aber ist es, der den Erfinder desselben für alle Zeiten groß erscheinen läßt, während seine persönlichen Eigenschaften dabei gar nicht in Betracht kommen. Ganz anders ist es mit Luther, dessen muthiges und entschlossenes Auftreten vor Kaiser und Reich, dessen entschiedener Kampf gegen das damals noch mächtige Papstthum, ihm die Bewunderung aller Zeiten sichern würde, wenn seine großen Thaten auch nicht den herrlichen Erfolg gehabt hätten. Luther's Größe beruht in ihm selber — möchte doch auch sonst heutiges Tages, wo sein hoher Geist sogar von vielen seiner Verehrer leider so oft verkannt wird, sein Ruhm leicht geschmälert werden.

Mit dieser Anmerkung habe ich übrigens der allerdings zum größten Theil als Schmähschrift sich characterisirenden Piece des Hrn. Langenschwarz nicht das Wort reden wollen. J. d. M.

Ueber die Verhandlungen des rheinischen Landtags, die Pressefreiheit betreffend.

(Aus der Mainzer Zeitung.)

Der Antragsteller hat es offenbar ehrlich gemeint, seine Ansichten wird aber Jeder, der mit den Presseverhältnissen nicht

bloß oberflächlich bekannt ist, für durchaus unpractisch erklären müssen. Zeitungen ließen sich z. B. gar nicht in der angedeuteten Weise schreiben; es ist oft rein unmöglich, daß der Verfasser eines Artikels seinen Namen nenne. Man hat das auch in allen Ländern, einerlei, ob sie freie Presse oder Censur haben, eingesehen, und deshalb die Redacteurs für den Inhalt der Artikel verantwortlich gemacht. Befugt und berechtigt, seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten zu sagen, ist aber gewiß jeder Staatsbürger, weil Staatsangelegenheiten jeden berühren, weil sie etwas Dessenliches und Gemeinsames sind, und deshalb auch das allgemeine Urtheil sich gefallen lassen müssen. Ob nun ein Individuum, oder die Gesamtheit ein solches Urtheil, ohne welches gar keine öffentliche Meinung bestehen und kein Staat kräftig bleiben kann, mündlich im Hause oder auf der Strafe fällt, oder ob dasselbe gedruckt wird, bleibt sich im Wesentlichen gleich. Besteht man dem Staatsbürger zu, daß er ein Recht habe, mündlich öffentliche Dinge zu beurtheilen, so kann man folgerichtig ihm auch das Recht nicht streitig machen, seine Ansichten drucken zu lassen. Schlimm genug für ihn, wenn sie albern oder verbrecherisch sind. Im ersten Fall giebt er sich dem Gelächter preis, was Strafe genug ist; im zweiten Fall fällt er der Strenge des Gesetzes anheim. Ohnehin kann keine Censur Beides verhindern. Man hält ein Pressegesetz für eine ungeheuer schwere Aufgabe und sie ist ein wahres Marterkreuz unserer Gesetzgeber geworden. Vielleicht aber wäre ein besonderes Pressegesetz gar nicht nöthig. Man sollte doch einmal den Versuch machen, ob man mit den gewöhnlichen Landesgesetzen bei der Pressefreiheit nicht etwa ausreichte. Wir halten das für sehr wahrscheinlich. Alle Pressevergehen fallen bestimmt in irgend eine Kategorie der bestehenden Gesetze, z. B. unter die Abschnitte: Verläumdung, Injurie, Hochverrath, Beleidigung der Amtsehre etc. Nun klagt man den Schriftsteller, welcher sich eines Pressevergehens schuldig gemacht hat, an, fälle ein Urtheil und bestrafe ihn. *) Will die Redaction seinen Namen nicht nennen, so wird sie selbst von der Strafe betroffen und dem Gesetze bleibt sein Recht. Will man noch einzelne Libellengesetze, wie in England, hinzufügen,

*) Wären nur mit der Bestrafung des Verbrechens die Folgen desselben gehoben! Da aber liegt der schwierige Punkt. Ein einmal vorhandenes schlechtes Buch, wenn es auch verboten und sein Verfasser bestraft wurde, bleibt, so lange noch ein Exemplar davon vorhanden ist, ein verbrecherisches Werk, ein Gift, gegen dessen Wirkungen leider oft noch so viele gute Bücher nicht schützen. Die Erfahrung lehrt dies alle Tage und die Länder, wo es keine Maßregeln zur Verhinderung der Pressevergehen giebt, sondern nur eine Bestrafung nach ihrer Ausübung statt findet, sind wegen der Höhe ihres moralischen Standpunctes von uns eben nicht zu beneiden. Ich will unserer heutigen Censur in Deutschland damit übrigens nicht das Wort reden. Während sie die Theilnahme des Volks an öffentlichen Angelegenheiten verkümmert und der Presse von dieser Seite einen unnützen Zwang anlegt, läßt sie den moralischen Inhalt der zunächst für's Volk bestimmten Bücher zu sehr außer Acht. Siehe: Nord-, Räuber-, Geister- und Spukgeschichten, Tractatein, Anpreisungen der Wundermedaillen, Gebete zur h. Apollonia um Vertreibung der Zahnschmerzen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Solche und Andere Manchem nur als höchst lächerlich erscheinende Schriften haben ihre sehr ernste Seite. Hier hätte die Censur ein weites Feld, auf dem sie sich um das Wohl der Menschheit verdient machen könnte. J. d. M.